



Büchen, im Juni 2023

Lieferantenerklärung zur Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NORMTEILWERK ROBERT BLOHM GmbH ist EU-ansässiger Hersteller und Lieferant von Bohrbuchsen und Normalien und beliefert weltweit, hauptsächlich den Schnitt- und Stanzenbau.

Wir erklären hiermit, dass uns die betreffenden Pflichten der EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 bekannt sind.

Die von der NORMTEILWERK ROBERT BLOHM GmbH ausgelieferten Standardprodukte* beinhalten nach bestem Wissen ausschließlich Stoffe und Gemische, die REACH-gemäß registriert sind, nicht unter eine Zulassungspflicht nach Anhang XIV und unter keine anwendungsbezogene Beschränkung nach Anhang XVII fallen.

Die Liste, der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe umfasst seit dem 14.06.2023 die Anzahl von **235 Substanzen**.

Unsere Unterlieferanten wurden durch uns auf die Einhaltung im Zusammenhang mit REACH vertraglich hingewiesen.

SVHC-Stoffe:

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen.

Blei ist aktuell noch in vielen Erzeugnis-Einzelteilen unseres Produktsortimentes als Legierungskomponente enthalten.

Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Sicherheitsdokumentationen sind nicht erforderlich.

* "Produkte" beinhaltet nach REACH auch Verpackungen, Bedienungsanleitungen sowie alles Mitgelieferte.

Detaillierte Informationen zu enthaltenen SVHCs erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Heiko-Frank Piehl

Qualitätssicherung

E-Mail: heiko-frank.piehl@blohm-gmbh.de